



PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg



Erstkontaktbogen bei Verdacht auf Grenzverletzungen

Datum:

Uhrzeit:

Gesprächsführerin:

<p>Meldende Person:</p>	<p>Name:</p> <p>Kontaktdaten:</p>
-------------------------	--------------------------------------



Situationsbeschreibung: (konkret, sachlich, keine Interpretation)	
Wann hat sich die Situation ereignet?	
Gab es schon mal ähnliche Situationen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wer ist betroffen?	Schutzbefohlene <input type="checkbox"/> Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Weiß der*die Betroffene von dem Gespräch?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wer wird beschuldigt?	
Weiß der*die Beschuldigte von dem Gespräch?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gibt es nach Ihrer Einschätzung eine aktuelle Gefährdungssituation?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Welchen Handlungsbedarf sieht der*die Gesprächspartner*in? (Erwartung, erste Überlegungen)	
Welchen Handlungsbedarf sieht die Gesprächsführerin? (erste Rückmeldung, Verfahrensvorschlag)	
Getroffene Vereinbarungen (konkret, umsetzbar, kleinteilig) ggf. Auftragsklärung	



In welchem Zeitrahmen werden diese umgesetzt? Wer könnte dabei unterstützen?	
Was braucht die meldende Person?	
Wurde über Beratungsmöglichkeiten und Hilfesysteme informiert?	

Interne Klärung:
Eine Informationsweitergabe ist nicht erforderlich Begründung:
Eine Information erfolgt an folgende Personen: Leitung / Vorstand Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Begründung:
Referentin für Intervention Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Begründung:
Sonstige:..... Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Begründung:
Wer ist für die Informationsweitergabe verantwortlich und bis wann?

Unterschrift Gesprächsführer*in



Handlungsleitfaden für Hauptberufliche

Bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen. Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht:

- Bewahren Sie Ruhe und handeln sie besonnen.
- Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes. Kümmern Sie sich um das Wohl der oder des Betroffenen.
- Hören sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.
- Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen. Hilfe holen ist kein Verrat. Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.
- Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/ Anzeichen ihrer Vermutung/ Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.
- Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen! Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein.
- Holen Sie sich immer Unterstützung! Wenn Sie Klärungsbedarf hinsichtlich einer Vermutung haben, nehmen Sie Kontakt auf zu einer externen spezialisierten Fachberatungsstelle oder zu kirchlichen Beratungsangeboten. Informieren Sie diese über ihr Gespräch/ Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.
- Dies gilt auch im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung. Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.
- Informieren Sie die Leitung und unterstützen Sie diese bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte. Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
- Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!

-
- Siehe: Institutionelles Schutzkonzept, Schaubild: Interventionsverfahren SkF Waldkirch e.V.
 - Im Landkreis EM werden Beratungen durch die „Insoweit erfahrenden Fachkräfte“ des Kreisjugendamtes über die Familienberatungsstellen angeboten. Amt für Familienbegleitende Hilfen, Tel 07641 451 3210, familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de
 - Beauftragte für Anvertrauensschutz im SkF Waldkirch e.V.: Katherina Fischer, Tel. 07861-4947445-12, fischer@skf-waldkirch.de
 - Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Referentin für Intervention und Aufarbeitung Michaela Ahr, Tel. 0761-8974-104, ahr@caritas-dicv-fr.de Diözesan beauftragte unabhängige Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen:
 - Sybille Kuthe, Tel. 0761 70398 0, beauftragte@musella-collegen.de
 - www.wendepunkt-freiburg.de, Tel.: 0761 707 11 91
 - www.wildwasser-freiburg.de, Tel.: 0761 33645
 - www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel.: 0800 22 55 530



Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche

Bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen. Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht:

- Bewahren Sie Ruhe und handeln sie besonnen.
- Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes. Kümmern Sie sich um das Wohl der oder des Betroffenen.
- Hören sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.
- Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen. Hilfe holen ist kein Verrat. Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.
- Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/ Anzeichen ihrer Vermutung/ Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.
- Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen! Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein.
- Holen Sie sich immer Unterstützung! Nehmen Sie Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person Ihres Vertrauens (z.B. hauptberufliche Ansprechperson). Gemeinsam klären wir das weitere Vorgehen.
- Wenn Sie Klärungsbedarf hinsichtlich einer Vermutung haben, können Sie auch Kontakt zu einer externen spezialisierten Fachberatungsstelle oder zu kirchlichen Beratungsangeboten aufnehmen. Informieren Sie diese über ihr Gespräch/ Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.
- Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt sich erhärtet, teilen Sie dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer hauptberuflichen Ansprechperson in unserer Institution mit. Gemeinsam klären wir, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
- Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!

-
- Beauftragte für Anvertrauensschutz im SkF Waldkirch e.V.: Katherina Fischer, Tel. 07861-4947445-12, fischer@skf-waldkirch.de
 - Diözesan beauftragte unabhängige Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen: Sybille Kuthe, Tel. 0761 70398 0, beauftragte@musella-collegen.de
 - www.wendepunkt-freiburg.de, Tel.: 0761 707 11 91
 - www.wildwasser-freiburg.de, Tel.: 0761 33645
 - www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel.: 0800 22 55 530